

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

**des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales
(9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3990 -**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seniorenmitwirkungs-
gesetzes M-V**

A. Problem

Das Seniorenmitwirkungsgesetz M-V ist gemäß § 11 bis zum Ablauf des Jahres 2015 befristet. Da sich das Gesetz weitestgehend bewährt hat, ist es zu entfristen, um die Mitwirkungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren nicht zu reduzieren.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet die Entfristung des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V. Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass im Abstand von fünf Jahren die Regelungen des Gesetzes zu evaluieren sind.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung vor.

Einvernehmen im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3990 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 24. Juni 2015

Der Ausschuss für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales

Martina Tegtmeier
Vorsitzende und Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Martina Tegtmeier

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3990 während seiner 94. Sitzung am 3. Juni 2015 beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 71. Sitzung am 24. Juni 2015 den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3990 abschließend beraten. Er hat im Rahmen dieser Beratungen die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung einvernehmlich, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD und die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung einstimmig, angenommen.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales

Der Sozialausschuss hat dem Gesetzentwurf einvernehmlich, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD, zugestimmt.

Der Sozialausschuss hat den als Anlage zu Drucksache 6/3990 beigefügten Bericht der Landesregierung zum Seniorenmitwirkungsgesetz im Rahmen der Beratungen einstimmig zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht empfiehlt die Entfristung des Seniorenmitwirkungsgesetzes und dessen Evaluierung im Abstand von fünf Jahren.

III. Zu den einzelnen Bestimmungen

1. In Bezug auf die Abstimmungsergebnisse ist auf Folgendes hinzuweisen:

Einvernehmlich, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD, wurde der Gesetzentwurf insgesamt, einschließlich seiner Untergliederungen und der Überschrift, angenommen.

2. Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird auf die Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 6/3990, verwiesen.

Schwerin, den 1. Juli 2015

Martina Tegtmeier
Berichterstatteerin